

**Carsten Jakobi**

## **Kapitalismus und Hochschulreform**

**Oder: Warum die Universität  
früher nicht besser war als heute,  
aber trotzdem heute schlechter  
wird als früher**

Dokumentation der  
Veranstaltung  
vom 11. Juni 2010



Linkswärts  
Mainzer Hefte für eine linke Politik  
Heft 12

Carsten Jakobi

## **Kapitalismus und Hochschulreform.**

**Oder: Warum die Universität  
früher nicht besser war als heute,  
aber trotzdem heute schlechter  
wird als früher**

Vortrag  
vom 11. Juni 2010

Herausgeber: Linkswärts e. V.

## **Impressum**

Herausgeber: Linkswärts e. V.

Redaktion: Heshmat Tavakoli und Manfred Bartl

Gestaltung: Heshmat Tavakoli

Mainz, September 2010

Umschlagbild, hinten:

Plakat zur Veranstaltung

## **Vorwort der Herausgeber**

Ein Hilferuf geht durch die Gesellschaft: Der „Bildungsnotstand“ wird ausgerufen. Die Regierungen sind alarmiert. Sondersitzungen werden einberufen, Kommissionen aus SchülerInnen und Studierenden, Eltern, Lehrenden und Forschenden eingesetzt

In der deutschen Hochschullandschaft tobt der „Bologna-Prozess“. Exzellenzinitiativen, Bachelor-Zertifizierungen und Master-Zugangsbeschränkungen wirbeln die Universitäten durcheinander.

Bildung wird heute verstärkt zur sozialen Segregation eingesetzt, elitär organisiert und allein auf Verwertbarkeit ausgerichtet. Bildung wird nicht als Menschenrecht begriffen, mehr noch: Die Fähigkeit, sich des eigenen Verstandes zu bedienen, die Rechte und Pflichten als BürgerIn in einer demokratischen Gesellschaft zu verstehen und mitzugestalten, wird von den Eliten des Landes als überflüssig, wenn nicht gar als lästig empfunden.

Es gilt, die Passivität in innerinstitutionellen Reformversuchen gleichwohl wie die Machtlosigkeit gegenüber landes- und bundespolitischen Entscheidungen zu überwinden und progressive Alternativen zu entwickeln.

Langfristige finanzielle Absicherung von Bildungseinrichtungen kleiner und mittlerer Größe, weniger Bürokratie und hoher sozialer Durchlässigkeit. Nur durch einen entsprechend ausgerichteten Umbau des Bildungssystems werden die Bürgerinnen und Bürger perspektivisch in die Lage versetzt, *ihre* soziale Umwelt zu verstehen, zu kontrollieren und zu gestalten: gesellschaftliche Innovationen durch demokratische Bildung.

Deshalb hat der Verein Linkswärts sich von Beginn an für die Entwicklung und Förderung der Bildungstreikbewegung eingesetzt. Es geht um eine Bewegung, die sich mit der Sache beschäftigt und sich im Laufe der Zeit notwendigerweise dezentral „bildet“ und entwickelt. In diesem Kontext hat sich der Verein Linkswärts an einer Streitschrift beteiligt, die unter dem Titel „Organisierung demokratischer

Bildung. Kritik der Verhältnisse und Gegenentwurf. Perspektiven für eine neue Form von Bildungssystem“ entwirft. Diese Streitschrift kann man unter [www.linkswärts.de](http://www.linkswärts.de) und beim Heidelberger Forum für kritische Theorie und Wissenschaft als PDF-Datei herunterladen.

Der Bildungsstreik (vorwiegend) von Seiten der Studierenden und SchülerInnen stellt nicht das ganze Bild dar. „Bologna“ wird als Prozess charakterisiert, zuletzt von Prof. Stephan Lessenich bei einer Veranstaltung in Mainz, *der abläuft, obwohl niemand ihn will*: ProfessorInnen wollen ihre Unabhängigkeit bewahren; Studierende und SchülerInnen wollen sich selbstbestimmt umfassend bilden; HochschulpolitikerInnen können ihn gar nicht wollen, denn sie haben, teilweise unter von ihnen selbst geschaffenen Föderalismuszwängen, vergessen, landes-, bundes- und erst recht europaweite Maßstäbe vorzugeben, sodass heute schon der Wechsel zu einer anderen deutschen Universität schwieriger ist als vor ein paar Jahren, ganz zu schweigen vom Wechsel an eine Universität irgendwo in Europa.

Für das schwierige Thema „Kapitalismus und Hochschulreform“ konnten wir Dr. Carsten Jakobi gewinnen, selbst Akademischer Oberrat am Deutschen Institut der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und somit „mittendrin dabei“. Wir dokumentieren hier, wie er der Frage nachging, „warum die Universität früher nicht besser war als heute, aber trotzdem heute schlechter wird als früher“.

Mainz, im September 2010

Verein Linkswärts e. V.

Carsten Jakobi

**Kapitalismus und Hochschulreform.  
Oder: Warum die Universität früher nicht  
besser war als heute, aber trotzdem heute  
schlechter wird als früher<sup>1</sup>**

**Vorbemerkung**

Im dritten Teil von Jonathan Swifts Gulliver-Roman begegnet der Titelheld den weisen Bewohnern des Inselstaates Laputa. Deren Gelehrsamkeit ist dermaßen tiefsinnig, dass sie in ihrem Gefolge einen Aufwecker (Climenole genannt) mit sich führen, der sie bedarfsweise durch geräuschvolle Schläge mit einer kieselsteingefüllten Blase aus ihrer Gedankenwelt herausreißt, um sie an die Anforderungen des Alltags zu erinnern. Swifts Gelehrten satire ließe sich bis in die Gegenwart verlängern: Wenn der Kieselsteinlärm nicht mehr als Unterbrechung des Denkens aufgefasst, sondern mit der Wissenschaft selbst verwechselt wird, hat man eine passende Vorstellung vom derzeitigen Stand bürgerlicher Wissenschaft und christlich-, frei-, sozial-, grün- und linksdemokratischer Hochschulpolitik.

---

<sup>1</sup> Der Text geht auf mehrere Vorträge zurück, die ich 2009 und 2010 im Zusammenhang mit verschiedenen Bildungsstreikaktionen in Mainz und Trier gehalten habe. Für die Gelegenheiten zur Diskussion danke ich dem Verein Linkswärts (Mainz), der Hochschulgruppe diskursiv (Mainz), der Gruppe LinksUnten (Trier) und der Linken Liste (Trier).

## **Worum es geht**

Aktueller Anlass der folgenden Überlegungen ist die Reform der deutschen Hochschulen. Die Einführung der neuen Bachelor- und Masterstudiengänge ist dabei nur ein Teil des ganzen Reformprozesses, aber natürlich der öffentlich sichtbarste Teil, weil er auch die meisten Leute betrifft, nämlich unmittelbar mehr als 2 Millionen eingeschriebene Studierende in der BRD.

Die Hochschulreform ist seit 2009 mehrfach Gegenstand studentischen Protests geworden. Dieser Protest ist, selbst dort, wo er sich – symbolische – Rechtsbrüche geleistet hat, von der Öffentlichkeit erstaunlich wohlwollend aufgenommen worden, aber auch von denen, die eigentlich Adressaten der Kritik gewesen sind, spricht: den Bildungspolitikern. Diesen aktuellen Anlass nehme ich im Folgenden zum Ausgangspunkt, um einige grundsätzliche Gedanken vorzustellen zu der Frage: Wie sind Bildung und Forschung im Kapitalismus eigentlich organisiert? Auch zu der Frage: Warum leistet es sich der Staat, Leute wie mich mit einem Gehalt auszustatten oder Leuten zwischen 19 und 25 Jahren eine leidlich gut ausgestattete Bildungseinrichtung zu finanzieren und sie einige Jahre vom wertschaffenden Arbeiten freizustellen? Die Antwort darauf werde ich in Form einer materialistischen Ableitung versuchen. Auf der Grundlage der Klärung, wie das Bildungswesen im Kapitalismus vor den Hochschulreformen eingerichtet war, gehe ich dann dazu über, was sich durch die seit etlichen Jahren angekündigten und zum Teil durchgeführten Reformen ändert. Darüber schien und scheint es nämlich bei den Protesten einige Unklarheiten zu geben. Sich einen Begriff der eigenen Arbeitsbedingungen zu verschaffen, lohnt sich allemal. Das trägt zwar nicht dazu bei, dass diese Bedingungen erträglicher werden, aber eine illusionslose Sicht – die das Resultat des Nachdenkens ist – erscheint mir allemal vernünftiger zu sein als der Versuch, sich die Welt so zurechtzufabeln, dass man am Ende glaubt, die bestehenden Verhältnisse seien ein einziges vortreffliches Angebot an das wertere Ich. Oder aber: es gebe zumindest den gesellschaftlich legitimierten Anspruch auf ein solches



Angebot, das man folgerichtig bei „der Gesellschaft“, sprich: den Bildungspolitikern einklagen könnte.

In diesen Sätze ist eine kleine Warnung enthalten: Tröstliches habe ich nicht zu melden. Und Alternativen werde ich auch nicht vorstellen. Es wird im Folgenden also nicht darum gehen, konstruktive Vorschläge zur Behebung dessen vorzubringen, was einen am universitären Betrieb stört. Und zwar unter anderem deshalb, weil ich gar nicht weiß, wer der Adressat solcher Vorschläge sein könnte. Ich habe aber eine ziemlich genaue Vorstellung davon, wer *nicht* der adäquate Adressat konstruktiver Lösungsvorschläge ist: nämlich jene, die berufsmäßig damit befasst sind, Bildungspolitik zu betreiben, z. B. die mit der entsprechenden Materie verantwortlich Betrauten in den Kabinetten auf Bundes- und Landesebene. Mit denen will ich nichtsdestotrotz anfangen, aber nur als Sprungbrett dazu, bei dem eigentlichen Gegenstand zu landen, nämlich bei der Frage, wie im Kapitalismus Forschung und akademische Bildung betrieben werden. Und zwar rufe ich einige für den genannten Personenkreis charakteristische Äußerungen in Erinnerung, die im Laufe der letzten Zeit, also im zeitlichen und sachlichen Umkreis der Bildungstreiks, zum Thema Bildungspolitik, Hochschulreform usw. getätigt worden sind.

## **Vom Stand der Dinge**

Im Frühjahr 2009 hat sich die Bundesministerin für Bildung und Forschung Schavan mit den deutschen Hochschulen und der Hochschulreformen noch sehr zufrieden gezeigt. Flächendeckend haben die Universitäten modularisierte und konsekutive Studiengänge eingerichtet, und zwar in Ausübung ihrer Autonomie. Die Ministerin hat dies als einen Erfolg des Bologna-Prozesses dargestellt: Den Universitäten hat offenbar das Ziel europäischer Harmonisierung eingeleuchtet, und die neuen Studiengänge sind als der geeignete Weg erkannt worden, diese Harmonisierung voranzutreiben. Zu Beginn des Bildungstreiks im Sommer 2009 wurde die Ministerin noch deutlicher, indem sie die Kritik an der Einführung von Bachelor- und Masterstudien als „gestrig“ bezeichnete.

Nach der ersten Streikphase (ich hoffe, niemand hat die Illusion: *wegen* des Bildungstreiks) waren dann ganz andere Töne zu hören. Die neuen Studiengänge wurden plötzlich mit Misstrauen beäugt: Unflexibel sollen sie sein, die Durchlässigkeit von Bachelor- zu Masterphase verbesserungsbedürftig, Stoff- und Prüfungsüberlastungen sowie die Erschwerung studentischer Mobilität seien zu beklagen. Man staunt, wer sich dieser Kritik angeschlossen hat: Nämlich so gut wie alle Bildungspolitiker von der Ministerin bis runter zu den Universitätspräsidenten. Scheinbar haben die Kaiser jetzt doch endlich erkannt, dass sie nackt sind.

Man sollte sich aber hüten, in diesen Eingeständnissen den Auftakt zur prinzipiellen Abkehr von den Zielen der Hochschulreformen oder gar ein Eingehen auf die Bedürfnisse der an den Universitäten versammelten Menschheit zu sehen. Erstens verweist die Selbstkritik der Reformer zunächst mal auf nichts anders als ihren Wunsch nach geräuschloser Umsetzung ihrer Neukonzeption universitärer Bildung. Zweitens, und das ist aus theoretischer Perspektive viel interessanter, sind die Widersprüche zwischen den programmatischen Zielen der Hochschulreform und den dazu nicht unbedingt passenden Zwischenresultaten ihrer Praktizierung nicht auf ein individuelles (oder meinetwegen kollektives) Versagen bei der bürokratischen Abwicklung des Bolognaprozesses zurückzuführen. Das Verhältnis von Absicht und Ergebnis, ich könnte auch sagen: ihr entfalteter Selbstwiderspruch, bildet vielmehr insgesamt die systemgerechte Verlaufsform der Hochschulreformen. Und noch allgemeiner gesagt: An diesen Widersprüchen lässt sich erkennen, was das eigentlich heißt: Hochschule im Kapitalismus.

Um nochmals auf Frau Schavans Erfolgsmeldung zurückzukommen: Wenn die Ministerin im Frühjahr 2009 vermeldet, der Bologna-Prozess sei ein Erfolg, und dies daran bemisst, wie viele Bachelorstudiengänge es hierzulande mittlerweile gibt, dann operiert sie mit einem interessanten Erfolgskriterium: denn immerhin ist die Einführung der neuen Studiengänge Ergebnis eines bildungspolitischen Diktats. Hier von einem Erfolg zu reden, erinnert

an einen Passanten, der auf die Idee kommt, einen anderen Passanten dazu zu bringen, sich violette Ölfarbe ins Gesicht zu schmieren, auf einem Bein im Kreis zu hüpfen und dabei das Deutschlandlied rückwärts zu singen. Tut Passant 2 das tatsächlich, kann Passant 1 in der Tat von einem Erfolg reden. Der außenstehende Betrachter sollte dabei allerdings nicht übersehen, dass Passant 1 diese Herrichtung seines Gegenübers durch das Vorzeigen eines Revolvers wesentlich gefördert hat. Und entsprechend sind die Bachelor- und Masterstudiengänge natürlich nicht gerade freiwillig entwickelt und realisiert worden, sondern aufgrund der simplen, von der Ministerin aber offenbar übersehenen Tatsache, dass das Fortbestehen der Universitäten und der darin ansässigen Institute von der Einführung dieser neuen Studiengänge abhängig gemacht worden ist.

Natürlich hat der feuilletonistische Vergleich der Universität mit dem farbbeschmierten Einbeinigen seine Grenzen, nämlich darin, dass der Revolver als geradezu harmloses Machtmittel erscheinen muss im Vergleich mit der Macht des Staates über die Universitäten, hinter der das Gewaltmonopol des Staates, seine Gesetzgebungskompetenz, seine Finanzhoheit stehen – kurz: die Bildungshoheit des Staates und seiner föderalen Glieder.

## **Vom Staat und seiner Gewalt**

Wie diese Bildungshoheit aussieht, will ich im Folgenden näher erläutern. Es verdient vielleicht eine Erklärung, warum hier vom Staat zu sprechen ist, obwohl es doch um das Verhältnis von Kapitalismus und Hochschule gehen soll. Es gibt nämlich das weit verbreitete Missverständnis, dass Markt und Staat Gegensätze seien und dass man sich für eine Seite dieses Gegensatzes entscheiden müsse. Der Amtsantritt der derzeitigen Bundesregierung hat dieses Missverständnis womöglich noch vertieft; und zwar bei Gegnern und Anhängern dieser Regierung. Dabei ist vor allem an ihren gelb angestrichenen Teil zu denken. Von dem hört man laufend Kritik am Staat im Namen des Marktes. Man hört verblüfft, dass – um es an einer derzeit besonders heiß diskutierten Sphäre des Geschäftslebens zu

exemplifizieren – in den Augen dieser Leute das Gesundheitswesen, immerhin nach den Prinzipien der Konkurrenz um Profit organisiert, Inbegriff sozialistischer Gleichmacherei und Marktknebelung sei. Aufgrund solcher Rhetorik ist die Zeitschrift *konkret* im Mai 2009 auf den feuilletonistischen Einfall gekommen, die FDP als staatsfeindliche Partei zu karikieren, genauer gesagt als „Staatsfeind Nr. 1“.<sup>2</sup> Das war kein besonders guter Einfall, weil er spiegelbildlich zur liberalen Staatskritik bloß das sozialdemokratische Missverständnis reproduziert, der Staat sei *eigentlich* ein geeignetes Instrument und überhaupt dazu da, den Kapitalismus zu *bändigen*, nach dem Motto: je mehr Staat, desto weniger rohe Marktmacht. Und umgekehrt: je weniger Staat, desto mehr Marktwillkür. Aber die Sache verhält sich natürlich anders: Ohne die organisierte Macht des Staates könnte es Markt und Kapitalismus gar nicht geben. Dies ließe sich schon historisch zeigen, wenn man bedenkt, wie die von Karl Marx sogenannte ursprüngliche Akkumulation des Kapitals seit dem 16. Jahrhundert auf den Weg gebracht und begleitet wurde, nämlich mit ziemlich viel staatlicher Gewalt. Im *Kapital I* widmet sich ein ganzes Unterkapitel (24.3) der sogenannten englischen Blutgesetzgebung, wodurch die Landstreicherei mit drakonischen Sanktionen bis zur Todesstrafe belegt wurde und so die moderne englische Arbeiterklasse konstituiert wurde: „So wurde das von Grund und Boden gewaltsam enteignete, verjagte und zum großen Vagabunden gemachte Landvolk durch grotesk-terroristische Gesetze in eine dem System der Lohnarbeit notwendige Disziplin hineingepeitscht, -gebrandmarkt, -gefoltert.“<sup>3</sup> Am historischen Ausgangspunkt der Marktwirtschaft steht also ein von der obrigkeitlichen Gewalt durchgesetzter Zwang zur Lohnarbeit.

Auch systematisch betrachtet sollte schon auffallen, wie viel nötig ist, um die Reproduktion des Kapitals und der kapitalistischen Gesellschaft zu gewährleisten: Das fängt bei der juristischen Garantie des bürgerlichen Privateigentums durch die Verfassung an, setzt sich fort im Strafgesetzbuch, in dem die staatliche Sanktionierung von

<sup>2</sup> Svenna Triebler: Staatsfeind Nr. 1. In: *konkret* 5/2009, S. 38.

<sup>3</sup> Karl Marx: *Das Kapital*. Erster Band. MEW 23, S. 764.

Übergriffen gegen dieses Privateigentum kodifiziert ist, weiter im Bürgerlichen Gesetzbuch, das die ganzen Streitigkeiten des bürgerlichen Konkurrenzalltags regelt (vom Kaufvertrag bis zur Ehe: lauter konfliktgeladene Sphären). Und schließlich behält sich der Staat auch das monopolisierte Recht auf Waffengebrauch vor, wenn es um die Vollstreckung der von ihm angedrohten Sanktionen geht. Mit anderen Worten: Es braucht durchgesetzte und anerkannte Staatsgewalt, die diesen juristischen Garantien und Regelungen des kapitalistischen Geschäftslebens auch praktische Geltung verschafft. Auch an anderen interessanten Punkten des Marktgeschehens ist der Staat unverzichtbar: Geld gibt es, weil es eine staatliche Zentralbank gibt; der praktische Fortgang der kapitalistischen Akkumulation wird durch ziemlich viele Verordnungen juristisch konstruktiv begleitet. So auch im Bildungs- und Ausbildungswesen.

Bei den derzeitigen Bildungsstreiks hat man dazu manch unpräzise Gegenüberstellung gehört: dass wir Augenzeuge einer Ökonomisierung der Bildung würden, wodurch die bislang gewährte Autonomie der Hochschulen bedroht werde. Ganz missverständlich und schief ist in diesem Zusammenhang die immer wieder zu hörende Parole, Bildung werde zur Ware (oder dürfe, umgekehrt, nicht zur Ware werden). Das ist nicht der Fall.<sup>4</sup>

---

<sup>4</sup> Weil nämlich die Warenform dasselbe ist wie die Darstellbarkeit der Ware in einem allgemeinen Äquivalent – sprich: in Geld. Träfe das für die Bildung zu, hieße dies, dass die Entrichtung eines Kaufpreises mit dem Verfügen über Bildung zusammenfiel. Aber niemand, der den Ladenpreis für Goethes *Faust* bezahlt – oder allgemeiner gesagt: Studiengebühren bezahlt –, hat damit automatisch eine Aneignung von dessen geistigem Gehalt getätigt: Er muss das Buch schon noch selbst lesen und darüber nachdenken, um über dieses Bildungsgut zu verfügen, und dieser Bildungserwerb kann an Gründen scheitern, die nichts mit der Hürde des Ladenpreises zu tun haben. Das Missverständnis, Bildung werde zur Ware, kommt dadurch zustande, dass wie immer im Kapitalismus die *Voraussetzung* zum Erwerb von Wissen davon abhängt, über die nötigen Geldmittel zur Bestreitung einer solchen studentischen Existenz zu verfügen. Mehr als eine *Voraussetzung* ist dieser Geldbesitz aber

Der Staat richte, so ist zu hören, die Bildung zunehmend an wirtschaftlichen Interessen „der Industrie“ aus, ziehe sich aus seiner Verantwortung zurück oder gebe gar seine Verfügungsmacht über die Bildung zugunsten der Wirtschaft aus der Hand. Mit einem Wort: der Staat sei drauf und dran, seine bildungspolitische Aufgabe zu vernachlässigen, deren Bewältigung ihm bislang als Dienstleistung anzurechnen sei und an die er zu seinem eigenen Besten erinnert werden müsste – eine Aufgabe, die offenbar darin bestehen soll, jedem Untertan die Möglichkeit einer angemessenen Bildung zu verschaffen, und zwar zu dessen eigenem Nutzen.

Diese Kritik an der laufenden Bildungspolitik scheint mir recht verfehlt zu sein. Sie ist auch von erstaunlicher Zutraulichkeit, weil sie ihrem Adressaten lauter gute Absichten unterstellt, die dieser nur fahrlässig oder irrtümlich aus den Augen verloren habe oder die er erst aufgrund einer ideologischen Fehlentwicklung namens Neoliberalismus durch eine strikte Marktorientierung ersetzt habe.

Die folgenden Gedanken sollen zeigen, dass der Staat schon immer die ökonomischen Bedürfnisse der von ihm beaufsichtigten kapitalistischen Gesellschaft im Auge hatte, dabei aber ganz nach *seiner* Logik agierte (und nicht nach der Logik irgendeines konkreten kapitalistischen Einzelinteresses), und dass dies auch weiterhin der Fall ist. Und dass der Staat genau darin die Bedürfnisse des „Standorts Deutschland“ und der Wirtschaft befriedigt. Der Staat war nämlich von jeher in Wissenschaft und Bildung eingemischt, weil sie ganz *sein* Werk sind, und an diesem Grundsatz ändert sich auch nichts unter den gegenwärtigen Bildungsreformen. Was sich ändert, ist die *Form*, in der der Staat seine Zuständigkeit organisiert. Diese Änderung hat dann allerdings in der Tat Konsequenzen, nämlich die, die wir gegenwärtig beobachten können.

---

nicht, auch wenn bekanntlich am Fehlen desselben schon manche Bildungskarriere gescheitert ist.

## Wissenschaft als Staatsprodukt

Wenn man von Wissenschaft und Bildung redet, redet man von etwas, das vom Staat organisiert wird. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, handelt es sich bei den Universitäten und sonstigen akademischen Ausbildungsstätten in der Bundesrepublik um *Staatseinrichtungen*.<sup>5</sup> Von dieser Organisation her erklären sich ihre Finanzierung und ihre Zweckbestimmung.

Die Finanzierung der Universitäten vollzieht sich als Staatsausgabe. Anders als in der Privatwirtschaft handelt es sich dabei um rein konsumtive Ausgaben, d. h.: die staatlichen Bildungsaufwendungen stehen nicht in einem unmittelbaren Verhältnis zu einer zu erzielenden realen *Einnahme*. (Und müssen eine solche auch gar nicht erzielen.) Oder anders gesagt: Die Bildungsausgaben werden nicht *dafür* getätigt, einen *Gewinn* zu erzielen (bzw. einen *dafür* aufgenommenen Kredit zu bedienen). Damit stellen die Universitäten keineswegs einen Ausnahmefall dar: Die meisten Staatsausgaben, entsprechend die meisten Staatseinrichtungen teilen diese Bestimmung: Polizei, Verwaltung, Justiz, Militär. In dieser Hinsicht unterscheidet sich die Universität nicht von einem Knast. Im Unterschied zu privatwirtschaftlichen Betrieben erfüllen diese Einrichtungen öffentliche Funktionen, die sich nicht nach kapitalistischen Partikularinteressen organisieren lassen, eben *weil* sie keine solchen Interessen finanziell durch Wertschöpfung und *weil* sie deshalb in ihrer Gesamtheit auch keine *bestimmten* Partikularinteressen bedienen können. Das wusste übrigens auch der Erzvater des Liberalismus, Adam Smith, der 1776 in seinem Hauptwerk *The Wealth of Nations* proklamierte, der Staat habe „die Pflicht, bestimmte öffentliche Bauwerke und bestimmte öffentliche Einrichtungen zu schaffen und instand zu halten, deren Schaffung und Erhaltung nie im Interesse eines einzelnen oder einer kleinen Gruppe von Einzelpersonen liegen kann, weil der Gewinn daraus einem

---

<sup>5</sup> Auch die privaten Bildungseinrichtungen erhalten ihre Befähigung zur Abwicklung von Bildungswegen erst durch staatliche Lizenz. Vgl. § 70 des Hochschulrahmengesetzes.

einzelnen oder einer kleinen Gruppe von Einzelpersonen nie ihre Aufwendungen ersetzen könnte“<sup>6</sup>.

Solche staatlichen Einrichtungen bringen ein verallgemeinertes Interesse zur Geltung, das die Partikularinteressen anerkennt und von ihnen anerkannt wird: Die Aufrechterhaltung der Infrastruktur ist selbst kein gewinnträchtiges Unternehmen, aber sie ist die Bedingung dafür, dass es gewinnträchtige Unternehmen geben kann, aus deren Zwangsabgaben – Steuern – die Staatsausgaben wiederum bestritten werden.

Lassen wir Polizei, Knäste, Militär, Verwaltung etc. beiseite. Wieso wird den Universitäten in der kapitalistischen Gesellschaft so viel Aufmerksamkeit gewidmet? Was ist ihr spezifischer Zweck?

Die spezifische Funktion der Universitäten besteht in der Produktion von Wissen und von Wissenden. Ihre Zweckbestimmung entspringt nicht dem Begriff der Wissenschaft oder den Gegenständen des wissenschaftsförmigen Forschens und Nachdenkens. Eher umgekehrt: Der gesellschaftlich feststehende Zweck formuliert erst den Begriff der Wissenschaft – und zwar der bürgerlichen Wissenschaft. Dieser Zweck besteht erstens in der Ausbildung von qualifizierten Arbeitskräften (Qualifikation nicht als Selbstzweck, sondern *zu* etwas) für die Privatwirtschaft oder den öffentlichen Beschäftigungssektor (Universität und Schule, Verwaltung, Justiz, ...).

Qualifikation ist hier nicht als Selbstzweck zu verstehen oder als Befähigung von Leuten, sich in der Welt der Naturgesetze, Maschinerie, Kultur etc. auszukennen. Qualifikation bedeutet: Herstellung von Benutzbarkeit und potentielle Zuweisung in die Hierarchie der Berufe. „Potentiell“ heißt: Nicht jeder Medizinabsolvent wird Chefarzt, aber ohne staatlich monopolisiertes Medizinexamen wird man kein Chefarzt. Jedenfalls in der Regel:

---

<sup>6</sup> Adam Smith: *Untersuchungen über Wesen und Ursachen des Reichtums der Völker*. [1776] Bd. II. Aus dem Englischen übersetzt von Monika Streissler. Hrsg. und eingeleitet von Erich W. Streissler. Düsseldorf 1999, S. 672.



Gelegentlich liest man allerdings von sogenannten Scharlatanen, die jahrelang praktiziert haben, ohne das dafür gesetzlich vorausgesetzte Zulassungspapier namens Approbation in der Tasche zu haben. Diese Scharlatane scheinen meistens trotzdem ganz erfolgreich gearbeitet zu haben – also wohl auch die fürs Diagnostizieren, Behandeln und Heilen nötigen Kenntnisse zu besitzen –, jedenfalls fliegen sie nicht durch gravierende Kunstfehler auf, sondern weil plötzlich zufällig das Fehlen des Papiers auffällt.

Es werden also in der Tat Arbeitskräfte für den Markt ausgebildet, aber nicht für ein bestimmtes oder eindeutig bestimmbares Marktinteresse, sondern als ein abrufbares Reservoir. Man könnte in Anlehnung an Marx' Begriff der industriellen Reservearmee auch sagen: als intellektuelle Reservearmee. Schon allein die Länge der universitären Ausbildung verhindert es, dass sich zwischen den fluktuierenden Marktinteressen und den Absolventenzahlen ein eindeutiges Verhältnis des Zueinanderpassens einrichten ließe. Wenn heute Ingenieure oder Deutschlehrer gebraucht werden, dann müssen vor fünf bis sechs Jahren entsprechend Leute angefangen haben, diese Fächer zu studieren, und zwar nicht auf staatliches Kommando, sondern aus freien Stücken. Es kann aber auch sein, dass auf absehbare Zeit kein nennenswerter Bedarf an Deutschlehrern besteht. Also hätte vor fünf bis sechs Jahren besser niemand mit dem Germanistikstudium beginnen sollen. Wer es trotzdem tat, wurde umsonst ausgebildet, und zwar nicht im Sinne von gratis, sondern von vergeblich. Die *schwankende* Nachfrage nach den Absolventen stellt allerdings für den Markt selbst kein Problem dar, sondern wird ganz system- und sachgerecht an das private Lebensrisiko der Absolventinnen und Absolventen bei der Berufswahl delegiert: Eine *Chance* kriegt jeder – aber nicht notwendigerweise auch einen *Job*. Das ist der ganze Inhalt des vielgepriesenen Begriffs der Chancengleichheit. Chancengleichheit ist ein elementar kapitalistisches Prinzip, das nicht zur Menschheitsbeglückung in die Welt gesetzt wurde und schon gar nicht zur materiellen Gleichheit der Resultate führen soll. Chancengleichheit ist das Verfahren der Selektion im Kapitalismus, das eben nicht zu einer Expansion an Milliarden führt, sondern ganz

systemgerecht immer noch genügend Existenzen produziert, die die Drecksarbeit machen.<sup>7</sup>

Soviel zur Produktion von Wissenden. Die zweite Bestimmung der Universitäten besteht in der Produktion von Wissen. Dieses Wissen *kann* verschiedene gesellschaftliche Bedürfnisse befriedigen. Die **Naturwissenschaften** können in der Marktkonkurrenz Mittel der Rentabilitätssteigerung sein, weil sie neues Wissen über die stoffliche Seite des Produzierens zur Verfügung stellen und damit zur Verbilligung der Produktion beitragen und dem jeweiligen Produktivkapital einen Konkurrenzvorteil vermitteln können. Oder es können überhaupt ganz neue Betätigungsfelder erschlossen werden (die ganze Gentechnologie gehört hierhin). Die **Wirtschaftswissenschaften** lassen sich Optimierungen der *Organisation* dieses Produzierens und des Zirkulierens einfallen. **Rechts- und Sozialwissenschaften** liefern zuverlässiges Wissen, das zur Aufrechterhaltung der von der Marktkonkurrenz getrennten Institutionen (Verwaltung, Politik) dient, die selbst *Voraussetzungen* dieser Konkurrenz sind. Und die **Geisteswissenschaften** produzieren und reproduzieren schließlich

---

<sup>7</sup> In Deutschland ist die Forderung nach Chancengleichheit, also der Herstellung von Zuständen, bei denen die individuelle Leistungsfähigkeit – und nicht ein ererbter sozialer Stand, Vermögen oder Bildungsstand des Elternhauses – über den Zugang zur Bildungs- und Berufselite entscheidet, zum Teil als sozialistische Gleichmacherei verschrien – und wird von manchem Linken auch als solche gemeint. Dieses Missverständnis belegt immerhin eines: Dass nämlich der Kapitalismus sich jedes formelle Kriterium der Unterscheidung zunutze zu machen versteht – um etwa das Lohnniveau zu drücken –, gleichgültig, ob diese Unterschiede auf ‚liberal-kapitalistischem‘ oder auf ‚feudal-privilegiertem‘ Wege – oder auch durch rassistische Auslese – zustande gekommen sind. Die divergierende Bezahlung weiblicher und männlicher Erwerbsarbeit ist Beispiel genug. Man sollte sich aber nichts vormachen: Die völlige Durchsetzung tatsächlicher Chancengleichheit würde nichts anderes bedeuten, als die kapitalistischen Konkurrenztechniken zur vollen Geltung zu bringen. Dadurch mag der eine oder andere individuelle soziale Aufstieg von Arbeiterkindern zustande kommen. Die allgemeinen Klassenunterschiede werden dadurch gerade *nicht* abgeschafft.

die kulturellen und pluralistisch-weltanschaulichen Legitimationen, d. h. Ideologien des ganzen Betriebes.<sup>8</sup> So hat jede Abteilung der Wissenschaften ihre spezifische Benutzbarkeit, die ihren Unterhalt rechtfertigt.

Zwischen dem Auftrag an die Universität und der Dienstleistung, die sie erbringt, gibt es jedoch eine peinliche, aber notwendige Lücke. Noch der passgenaueste Wunsch nach einer bestimmten Technologie garantiert nicht, dass man sie auch findet: Es hängt dann schon an der Erfindungsgabe der Naturwissenschaft, ob sie etwas Verwertbares produziert. Manches dringlich Nachgefragte lässt sich nicht oder noch nicht entwickeln. Und umgekehrt ist im Falle der Grundlagenforschung häufig weit und breit kein unmittelbar zählender Nutzen in Sicht – das Phänomen einer sehr vagen Rentabilität. Zwar würde GPS ohne die Relativitätstheorie nicht funktionieren, aber *dafür* ist sie nicht entwickelt worden (und bis zur kommerziellen Nutzen sind immerhin etliche Jahrzehnte verstrichen: Wer im Jahre 1905 Kapital in die Entwicklung dieser Theorie investiert hätte, hätte ohne Zweifel ein schlechtes Geschäft gemacht).

### **Marktferne als Form der Unterordnung**

Aus dieser Bestimmung des Mittel-Zweck-Verhältnisses zwischen (Aus-)Bildung und gesellschaftlicher Nutzung resultiert die bis vor einigen Jahren gültige und anerkannte Form der Unabhängigkeit der Universitäten, nämlich ihre *Marktferne*. Es ist das, was früher gelegentlich unter dem Begriff der Autonomie der Hochschulen verstanden worden ist. Das ideologische Etikett dafür heißt „Humboldt“. Das klingt so, als habe die Organisation der Universität sich aus einem ihr immanenten Ideal heraus entwickelt, das mit den gesellschaftlichen Zwecken zunächst mal gar nichts zu tun

---

<sup>8</sup> Zu Schillers 250. Geburtstag im Herbst 2009 hat der damalige Bundespräsident lobend die Brauchbarkeit des Schillerschen Pathos zur Ausgestaltung staatlicher Selbstfeiern hervorgehoben – wie zum Beispiel zum Mauerfall.

habe. Aber diese Marktferne ist nicht um ihrer selbst willen eingerichtet worden, sondern weil sie dem Markt nützt, bzw. weil sie als die unverzichtbare Bedingung dafür galt, dass dem Markt genützt werden kann. **Die Marktferne ist die Form der Unterordnung unter das Marktinteresse.** Die Marktferne ist selbst vom Staat eingerichtet worden, der dabei an nichts anderes als an seinen Kapitalstandort denkt.

Darin drückt sich entsprechend auch die politische Ökonomie der Bildung aus. Die staatlichen Bildungsaufwendungen stellen und stellen notwendig einen für jeden erkennbaren *Abzug* vom gesellschaftlichen Reichtum dar, der sich legitimieren muss. Dieser Abzug erfuhr bislang seine Billigung darin, dass er für den Markt eine *sinnvolle* Funktion erfüllt, die sich aber nicht genau kalkulieren, d. h. sich nicht in den Kategorien einer betriebswirtschaftlichen Gewinn-Verlust-Bilanz angeben lässt.

Umgekehrt: Der Versuch, die Kosten für Bildung in ein volkswirtschaftlich berechenbares Verhältnis zu den privatwirtschaftlichen Nutzen zu versetzen, könnte gerade wegen der Unkalkulierbarkeit mittelfristiger Marktinteressen Schäden für diese mit sich bringen: *Möglicherweise* finden sich für Forschungsergebnisse ökonomische oder ideologische Verwertungschancen, von denen man bislang nichts ahnt (siehe Relativitätstheorie). Daher erging der gesellschaftliche Beschluss, die Universitäten vom rohen Marktprinzip der Konkurrenz *auszunehmen*. Es wurde ausdrücklich *kein* Auftrag erteilt, welche Forschungsergebnisse erzielt oder wie viele Absolventen produziert werden sollten, und es wurde in den erbrachten konkreten Ergebnissen akademischen Treibens auch nicht das quantitative Kriterium ihrer Finanzierung gesehen.

Hinzu kommt obendrein: Das produzierte Wissen unterliegt, wie schon gesagt, nur einer abstrakten Bestimmung, nämlich: *verwertbar*, *benutzbar* zu sein. Diese Bestimmung ist ganz offenkundig keine Eigenschaft der Sache des Wissens selbst, sondern wird durch etwas diesem Wissen ganz Äußerliches hergestellt, nämlich seinen Nutzen für die Vermehrung fremden Geldreichtums (den ganzen Sinn und Zweck kapitalistischen Produzierens). Das ist eine Eigen-

schaft, die sich eben nicht unmittelbar in der Produktion von Wissen einstellt, sondern immer erst hinterher, wenn es für ein Marktinteresse benutzbar gemacht wird. Und deshalb hat bislang kein inhaltliches bzw. substantielles Kriterium Geltung erlangt, anhand dessen der Sinn oder Unsinn *bestimmter* Gegenstände und Formen akademischer Forschung festgestellt und sanktioniert werden könnte. Die Ausnahme von den Marktgesetzen galt als anerkannte Bedingung dafür, dass die Universitäten brauchbare Resultate hervorbringen – da kann dann auch glatt etwas geduldet, gebilligt und finanziert werden, was sich im Nachhinein als nicht-verwertbar herausstellt.<sup>9</sup>

---

<sup>9</sup> Jeder weiß übrigens, dass auf diesem Weg auch ziemlich viel Unschönes zuwege gebracht wurde und wird. Es gibt bekanntlich einen riesigen Sektor der Forschung und dann auch der industriellen Anwendung ihrer Ergebnisse, in der die Abwesenheit bestimmter kapitalistischer Konkurrenztechniken geradezu konstitutiv ist: nämlich bei der Rüstung. Kein Staat verlässt sich darauf, dass der Marktmechanismus schon selbst dazu führt, dass es die für die staatlichen Ambitionen nötigen Waffen gibt. Da wird subventioniert, der Staat tritt selbst als monopolisierter Kunde auf und kontrolliert restriktiv den Handel dieser außerordentlich nachgefragten Ware. Bei anderen Technologien kennt man das auch: etwa der Kernenergie. – Als Germanist kann man leicht von solchen unerfreulichen Resultaten der Wissensvermehrung reden: Das Fach ist heutzutage von relativer Harmlosigkeit. Germanisten basteln in der Regel in keiner noch so indirekten Form an Waffenarsenalen; von ihren Überlegungen hängen keine Verwaltungsmaßnahmen ab, die die Leute in die staatlich verordnete Verelendung treiben; mit ihren Aufsätzen lässt sich keine Regierung darüber beraten, wie sie ihre Sozialpolitik öffentlich und publikumswirksam flankieren sollte. Mancher Germanist leidet im Stillen unter dieser Harmlosigkeit: Da bringen andere Disziplinen, die über die Regionen und Gründe möglicher Bundeswehrauslandseinsätze Auskunft geben können, mehr zuwege. Diese Harmlosigkeit der Germanistik galt nicht immer, wenn man an den NS-Faschismus denkt, in dem sie zu ihrer großen Freude staatsrelevant wurde, und sie endet in der Gegenwart natürlich dann, wenn man von der Forschung zur Lehre schreitet, Noten verteilt, Prüfungen abnimmt – mit einem Wort: Bildungsselektion betreibt, einen der Hauptzwecke von Schule und Universität.

Der Beobachter der hochschulpolitischen Debatte muss den Eindruck gewinnen, dass dieser Zustand von vielen Kritikern der gegenwärtigen Bildungsreformen geradezu als Inbegriff freier Geistigkeit idyllisiert wird: als sei diese freie Geistigkeit der *Grund* der Marktferne, obwohl sie deren *Folge* ist. In diesem Missverständnis setzt sich etwas fort, was als reichlich eigenartiges Selbstverständnis der an der Universität beschäftigten Geister aus der *Form* ihrer Abhängigkeit resultierte. Weil ihnen keine inhaltlichen Vorschriften für ihre Forschungstätigkeit gemacht werden, glauben sie, der gesellschaftliche Beschluss über den Ausnahme-status der Universitäten sei *ihretwegen* und in Anerkennung *ihres* intellektuellen Ausnahmecharakters getroffen worden – und das führt dann zu der häufig zu beobachtenden Verwechslung der Realität mit der Illusion, die man über sie hegt. (In anderen Sphären abhängiger Arbeitstätigkeit können diese Illusionen nicht so leicht blühen.) Dieser professionelle (professorale) Idealismus war bislang kein Schaden, sondern ein funktionsadäquates Selbstbewusstsein. Und dieses subjektive Selbstbewusstsein hat auch eine objektive Seite bzw. eine anerkannte methodische Form, nämlich den wissenschaftlichen Pluralismus – zumindest in den Geistes- und Sozialwissenschaften. Dort ist es nicht nur jedem erlaubt, die Wissenschaftsfreiheit auszuüben, er (oder sie) muss sich noch nicht einmal vor der Wissenschaftsgemeinde dadurch rechtfertigen, objektive Eigenschaften seines Forschungsgegenstandes festgehalten zu haben – so, dass sie nachvollziehbar und für jedes Gemeindemitglied plausibel wären. Vielmehr ist es der Geisteswissenschaft sogar gestattet, Perspektiven auf einen Gegenstand zu eröffnen (statt dessen Eigenarten zu ermitteln), die auch jenen das Kompliment „interessant“ abnötigen, die das Ergebnis dieser Geistestätigkeit für vollkommen falsch oder belanglos halten. Diese Gleichgültigkeit gegen die Erkenntnis des Forschungsgegenstandes gilt dann als der methodische Reichtum der Geisteswissenschaft – was in den Naturwissenschaften natürlich undenkbar ist.

Die bisherigen Bestimmungen von Wissenschaft und Hochschule im Kapitalismus gelten übrigens ganz unabhän-

gig von den jeweiligen Charaktermasken in der Bildungspolitik und ihren jeweiligen Parteibüchern. Es ist die Bestimmung von Bildung im Rahmen einer kapitalistischen Gesellschaft, die jeder unterschrieben hat, der den Kapitalismus für die einzig mögliche und wünschenswerte Form der Produktion des gesellschaftlichen Reichtums hält. Und ganz systemgerecht ist das bisher Referierte auch kein Streitpunkt zwischen den Bildungspolitikern, sondern der sachzwanghafte Konsens.

Nun erst komme ich auf die **Bildungsreformen** zu sprechen, über die gelegentlich öffentlich in kontroverser Form verhandelt wird – bis hin zum Wahlkampfgetöse. Genauer gesagt: Die Kontroverse ist die Verlaufsform der Auseinandersetzung darüber, wie die Bildungsreformen im Detail aussehen sollen, über deren Zweck aber wieder allgemeine Einigkeit besteht. Seit etlichen Jahren meldet die Bildungspolitik nämlich parteiübergreifend an dieser gesellschaftlichen Beschlusslage über die Zulässigkeit akademischer Marktferne und der staatlichen Alimentierung des entsprechenden Selbstverständnisses einen Zweifel an, den sie mit ihren Maßnahmen auch praktisch werden lässt. Seinen Ursprung hat dieser Zweifel im Kernbereich der Souveränität des Staates nach innen, nämlich der Sortierung seines Budgets.

### **Kurzer Exkurs zum Staatshaushalt**

Vizekanzler Westerwelle hat im Zusammenhang mit den sog. Sparbeschlüssen der schwarz-gelben Regierung davon gesprochen, dass der Staatshaushalt den gleichen Gesetzen unterliege wie der private Geldbeutel: Man könne nur soviel Geld ausgeben, wie man zuvor eingenommen habe. Der angeblich gesunde Menschenverstand nickt, aber es lohnt sich, diese Gleichsetzung von Verschiedenem zu kritisieren und drei recht verschiedene Sorten des Schuldenmachens zu unterscheiden:

**Erstens:** Wenn ein privater Verbraucher einen Rückgang seines regelmäßigen Einkommens hinzunehmen hat (sei es

durch Inflation, Arbeitslosigkeit, Lohnkürzungen oder Entlassung in den Ruhestand), dann ist in der Regel eine Neubewertung der Prioritäten bei den Geldausgaben fällig: Der Urlaub wird kürzer, unspektakulärer oder ganz gestrichen, die Neuanschaffung eines Autos wird vertagt, beim nicht ganz alltäglichen Einkauf werden die Ansprüche reduziert. Etliche Ausgaben haben es allerdings an sich, dass sie sich nicht kürzen lassen: Weder der Vermieter noch der Bäcker, ebensowenig die auf Kreditrückzahlung pochende Bank stellen sich nämlich auf die Veränderung auf der Einnahmenseite ihres Kunden ein und finden Gefallen an dessen Versuchen, einen freien Umgang mit seinen Ausgaben zu pflegen und diese seinen verminderten Einnahmen anzupassen: Da kommt die Räumungsklage oder der Gerichtsvollzieher.

**Zweitens:** Auch die Privatwirtschaft, wo sie es mit ihren geschätzten Geschäftspartnern zu tun hat, kann sich eine solche Freiheit der eigenmächtigen Ausgabengestaltung nicht herausnehmen: Nur um etwas auszugeben, d. h. zu investieren, werden Schulden gemacht. Jedoch ist das Schuldenmachen – anders als beim Privathaushalt – das entscheidende Mittel der kapitalistischen Konkurrenz: kein etwas größeres ökonomisches Vorhaben kommt ohne die Inanspruchnahme von Kreditmitteln aus. In der Marktkonkurrenz erweist sich dann, ob das durch Kreditaufnahme gegebene Versprechen, Kapitalwachstum zu produzieren, auch aufgegangen ist. Sparen gefällt der Wirtschaft natürlich auch immer gut, heißt aber nicht wie beim Hartz IV-Empfänger, dass man statt zwei Brötchen ein Brötchen am Abend isst, sondern bedeutet eine Erhöhung der wirtschaftlichen Rentabilität seiner Investitionen in Maschinerie und Arbeit (wozu, wie gesagt, auch die Ergebnisse der Wissenschaft benutzt werden können). In der Sprache der Betriebswirtschaft heißt diese wachsende Rentabilität „Effizienz“.

**Drittens:** Das Verhältnis *staatlicher* Einnahmen und Ausgaben gestaltet sich grundsätzlich anders. Die dem Privatmann unmöglichen Freiheiten bei der Ein- und Ausgabengestaltung kann sich der Staat auf beiden Seiten dieses Verhältnisses herausnehmen: Er selbst setzt seine Einnahmen fest, indem er einen leicht zu modifizierenden



Zugriff auf die ihm zugute kommenden Zwangsabgaben, also Steuern, hat. Er kann darüber hinaus, sofern er nicht zu den unter der Aufsicht des IWF stehenden Exemplaren seiner Gattung zählt, unbeschränkt für Einnahmen sorgen, indem er entweder Staatspapiere emittiert oder einen prinzipiell unbegrenzten Kredit bei den Geschäftsbanken in Anspruch nimmt. Der Hunger der Finanzmärkte darauf ist riesig, wie sich anlässlich der Griechenlandkrise sehen ließ. Auf der anderen Seite kann der Staat auch seine Ausgaben selbst disponieren, d. h. ausdehnen, umschichten oder mindern, indem er dies *beschließt*. Letzteres kennen wir sattem als ‚Sparbeschlüsse‘, diese werden öffentlich immer als *notwendig* herausgestellt.

Es wird also behauptet, dass es eine direkte und einseitige *Abhängigkeit* der Ausgaben von den Einnahmen gebe – als handele es sich bei dem Staats- um einen privaten Haushalt: „Man kann nur so viel ausgeben, wie man hat.“ Das ist eine Ideologie, aber mit erstaunlichen Konsequenzen: Durch politischen Beschluss wird die nach politischem Ermessen betriebene Ausgabenpraxis des Staates als durch *Sachzwänge* unverrückbar festgelegt ausgegeben. Die Politik betreibt dieses Verfahren seit einiger Zeit mit systematischem Eifer: Bei der Einführung des Euro wurde als Resultat politischer Überlegungen die erlaubte Neuverschuldung der beteiligten Volkswirtschaften auf 3 % festgelegt; diese Grenze fungiert seither als praktisch wirksamer Sachzwang der Haushaltspolitik, auch wenn sie laufend verletzt wird. Und jüngst hat in der BRD gar ein Verschuldungsverbot Verfassungsrang erlangt, das aber gerade nicht die staatlich angeheizte Kreditschöpfung unterbindet, sondern lediglich die neue Geschäftsgrundlage für die darauf aufbauende Kreditspekulation darstellt und das darüber hinaus selbst ein Mittel im Konkurrenzkampf der kapitalistischen Nationen untereinander darstellt – Motto: „Wer hat die besten Schulden?“

Diese Selbstunterwerfung unter einen selbstgesetzten Sachzwang führt dazu, dass der Staat seine Ausgaben besichtigt und etliche für streich- bzw. reduzierbar einschätzt. Diese Besichtigung vollzieht sich über eine

Bewertung der *Schulden*, die für die verschiedenen Ausgaben aufgenommen werden, und zwar nicht unter quantitativen, sondern unter qualitativen Gesichtspunkten. Keineswegs unterlässt der Staat jegliche Kreditaufnahme, unterschieden wird vielmehr zwischen ‚guten‘ und ‚schlechten‘ Schulden. Für ‚gut‘ gelten produktive, investierende Schulden – als herrsche hier die privatwirtschaftliche Logik, Kredite als Vorschuss auf *zu erwartende* und *durch sie beförderte* Gewinne aufzunehmen, als handele es sich bei den staatlichen Steuereinnahmen um einen Gewinn, als agiere also der Staat mit dem einzigen Zweck seiner Kapitalvermehrung. ‚Schlechte‘ Schulden definieren sich genau spiegelbildlich als für nach diesem Kriterium *unproduktiv* getätigte Ausgaben aufgenommen – Ausgaben, die nicht zu einer Vermehrung der Quellen des nationalen Reichtums führen. Die Unterscheidung stiftet den Sachzwang, diese unproduktiven Ausgaben zu minimieren. Unter anderen sehen sich die Bildungsausgaben immer mal wieder dem prinzipiellen Verdacht unterstellt, *unvertretbare* Schulden zu produzieren: Da wird Geld dafür ausgegeben, dass sich Studierende jahrelang an der Universität aufhalten, deren volkswirtschaftlich zählbarer Nutzen keineswegs garantiert ist. Also gilt es, die akademischen Ausbildungszeiten zu kürzen. Und die Forschung muss sich dem Kriterium stellen, wie effizient sie eigentlich die ihr zugedachten Gelder einzusetzen versteht – wobei sich das Erfolgskriterium aus den Gründen, die ich schon genannt habe, gar nicht so leicht angeben lässt.

## **Die staatlichen Bildungsausgaben**

Vom Verdacht jahrelanger Geldverschwendung zur gleichlautenden Diagnose ist der Schritt nicht groß. Der entsprechend ergangene Befund stiftet wiederum Handlungsbedarf. Dieser sieht sich vor der Alternative, die Ausgaben für die Universitäten abzubauen oder die für sie getätigten Ausgaben zu produktiven, d. h. rentablen *Anlagen* zu machen. Der Abbau hat in den letzten Jahren bis Jahrzehnten laufend bei steigenden Studierendenzahlen stattgefunden (mit der entsprechenden Verdichtung der

Arbeit bei Senkung der aufgewandten Lohnsummen, sprich: der Gehälter).

In der letzten Zeit wurde das Gegenteil beschworen; es wurde „Geld in die Hand genommen“<sup>10</sup>; es wurden Hochschulpakete beschlossen, für Exzellenzuniversitäten Sondergelder zur Verfügung gestellt etc. (Es ist übrigens keine besondere Prophetengabe nötig, um für die nächsten Jahren wieder eine Rückkehr zur Verknappung der Bildungsausgaben zu prognostizieren.) Das jetzt verausgabte Geld soll aber nicht als konsumtive Ausgabe anzusehen sein, sondern als *produktive* Ausgabe, eine Investition, mit einem Wort: es soll als Kapital fungieren. Dazu bedarf es nach landläufiger Meinung eines Umbaus der Hochschullandschaft.

Wie auch immer die Maßnahmen im Einzelnen aussehen: Ihr öffentlich verkündetes Credo lautet dahin, die Hochschulen *konkurrenzfähig* zu machen, also im Konkurrenzprinzip das Mittel zu entdecken, welches zur Behebung des diagnostizierten Mangels der bisherigen Bildungspolitik geeignet ist. Explizit ist dieses Konkurrenzprinzip dem privatwirtschaftlichen Marktgeschehen abgeschaut. Seine Übernahme in einen Sektor öffentlicher Haushaltsführung lebt von der Fiktion, die Konkurrenz sei identisch mit einem *Erfolg* in ihr. Wegen dieser Fiktion existiert mit der BWL von jeher ein eigens eingerichteter universitärer Studiengang: Ihr ganzer Daseinszweck verdankt sich der Suche nach Optimierungsmodellen, die den Erfolg der in der freien Wirtschaft agierenden Einzelkapitale garantieren sollen. Dass es sich bei dieser Gleichsetzung von Konkurrenz und Erfolgsgarantie um eine kontrafaktische Annahme handelt, ist nicht nur theoretisch evident (der Konkurrenz*erfolg* des einen ist notwendig die Konkurrenz*niederlage* des anderen), sondern auch in den praktischen Resultaten zu

---

<sup>10</sup> Eine seltsam konkretistische Formulierung, finden diese Geldbewegungen doch in Form von Umbuchungen des Giral- bzw. Buchgeldes statt. Darin liegt nicht nur ein formeller Unterschied zum „Geld-in-die-Hand-Nehmen“, sondern eine wesentliche Quelle der Kredit- und damit Geldschöpfung im Kapitalismus.

besichtigen. Wir werden derzeit Augen- und Ohrenzeuge, dass die Konkurrenz in einer Weise ruinös ist, dass es selbst den Wirtschaftsexperten auffällt.

Der Versuch, das Konkurrenzprinzip auf die Universitäten zu übertragen, ist merkwürdig. Bislang wurden sie ja – zumindest in dieser Hinsicht sachgerecht – als nicht konkurrenzfähig aufgefasst, da sie hinsichtlich ihres gesellschaftlichen Ertrags unkalkulierbar sind. Anders als in der freien Wirtschaft – bei der sich eindeutig angeben lässt, was überhaupt der Gegenstand ist, *um* den konkurriert wird (nämlich die Vermehrung des abstrakten Reichtums durch rentable Vernutzung von Arbeitskraft) – gibt es für die staatsfinanzierten Bildungseinrichtungen kein Kriterium, weil keinen Gewinn, an dem sich überhaupt ein ‚Erfolg‘ bemessen ließe. Wenn jetzt die Konkurrenz als Allzweckmittel ausgerufen wird, sollte man von einem Konkurrenzidealismus sprechen. Es ist nämlich der Versuch, das *Verfahren* der Konkurrenz in eine Sphäre zu übertragen, in der es keine Konkurrenz gibt.

### **Teilbarkeit des Wissens und konkurrenzförmige Wissensvermittlung**

Ohnehin verdient die Rede von der „Konkurrenz“ Misstrauen. Wenn man von dem ausgeht, worum es an den Universitäten gehen könnte, also von Wissen, wird das deutlich. Die Form wissenschaftlicher Erkenntnis und ihrer Zugänglichkeit hat nichts mit Konkurrenz zu tun. Wissen ist etwas, was nicht weniger wird, wenn man es teilt. Wenn ich jemandem erkläre, was ein Sonett ist, nimmt mein Wissen über diesen Gegenstand um nichts ab, und bei dem anderen nimmt es zu: Es ist also nichts leichter als Wissen zu vervielfältigen. Warum sollte man also darum konkurrieren? Wissen wird obendrein umso nützlicher, je mehr Leute es sich aneignen. Man kann dann nämlich mit Leuten über Gegenstände reden, in denen sie sich auskennen, und muss nicht erst mit den elementarsten Bestimmungen anfangen. Trotzdem wird vom Wissen als

einer quantifizierbaren Ressource geredet, als sei es Uran: eine Ressource, von deren Nutzung andere auszuschließen sind, die also die Form des bürgerlichen Privateigentums hat.<sup>11</sup>

Gegenüber der spezifischen Qualität von Wissen, Kenntnissen, Fähigkeiten ist Konkurrenz also in höchstem Maße sachfremd. Trotzdem wissen und erleben wir alle laufend, dass der Erwerb von Wissen in der Praxis in der Tat als Konkurrenz organisiert ist: Im Seminar profiliert sich derjenige, der sich durch das Ausmaß seines Wissens von anderen unterscheidet; wenn es um die Examensnote geht, wird daraus eine mehr oder minder große Chance auf dem Arbeitsmarkt etc. Wissen wird so zu etwas anderem: zu einem Selektionskriterium. Es geht dabei nicht darum, ob einer das nötige Wissen hat, um mit sich und der Welt zurecht zu kommen, sondern dass er *mehr* Wissen hat als ein anderer (selbst wenn es absolut wenig ist). Hauptsache, dieses „Mehr“ schlägt sich in einer Notendifferenz nieder. Dieser Zustand wird natürlich nicht erst durch die derzeitigen Bildungsreformen hergestellt.

## **Konkurrenz der Universitäten**

Derzeit ruft die Bildungspolitik darüber hinaus das große Konkurrenzprinzip der Universitäten aus. Anhand eines Exzellenzwettbewerbs durften die Hochschulen zeigen, welche mehr finanzielle Zuwendung verdient („verdient“ im Sinne von: würdig ist) – welche Auswirkungen das auf den Forschungs- und Lehrbetrieb hat, kann man sich vorstellen,

---

<sup>11</sup> Die Verrücktheit, das allen zugängliche Wissen als exklusives Privateigentum zu behandeln, bei dem der Eigentümer lt. § 903 des BGB „andere von jeder Einwirkung ausschließen“ kann – hier steht in aller wünschenswerten Deutlichkeit, dass das Wesen des Privateigentums im Ausschluss anderer von seiner Nutzung besteht –, lässt sich besonders gut bei der Patentierung von Pflanzen, Tieren und Gen(sequenz)en oder dem Vervielfältigungsverbot von Software erkennen; letztere ist ihrem ganzen Begriff nach auf Vervielfältigung angelegt, ihr Eigentumscharakter also nur durch die Gewalt gesetzlicher Protektion herzustellen.

weil man es sieht: Die Lehre verliert an Bedeutung, die Forschung wird zu merkwürdigen Nachweisen effizienter Verwendung ihrer Kosten genötigt. Die Einwerbung von Drittmitteln wird selbst wiederum zum wichtigen Kriterium der staatlichen Finanzierung und damit zum Überlebensmittel. Die Wichtigkeit des eigenen Treibens wird für die Wissenschaft also an ihrer Finanzierung festgemacht. Auch das stellt die Sache der Forschung auf den Kopf: Man sollte doch meinen, dass sich ein Forscher, eine Forschergruppe oder gar eine Disziplin für ihre Gegenstände interessiert. Wenn dann einer eine Friedrich-Hölderlin-Werkausgabe plant, dann doch wohl, weil er sie für interessant und im Rahmen seiner Interessen für notwendig hält. Dann – sollte man meinen – schaut man sich um, ob man dafür die sachlichen und personellen Mittel hat, um ein solches Projekt zu verwirklichen. Und wenn die nicht reichen sollten: dann beginnt eben die Suche nach Finanzierungsmöglichkeiten. Aber jeder weiß, dass dieses Verhältnis mittlerweile umgekehrt ist: Weil die Finanzierung des Instituts davon abhängt, dass es Drittmittel einwirbt, schauen sich alle nach Projekten um, deren einziges Kriterium darin besteht, dass sie mit den vorhandenen sachlichen und personellen Mitteln *nicht* zu verwirklichen sind. Und dann erfindet man sich zu diesem der Sache ganz äußerlichen Kriterium eine Fragestellung, die bei den fördernden Institutionen eine Aussicht auf Erfolg hat. Deswegen schreiben die Leute heute in erster Linie Drittmittelanträge. Und mit Glück kommt dann irgendwann mal ein Buch zur Welt. Die Geisteswissenschaften waren immer schon anfällig für Moden; auf diese Weise kriegt diese methodische Verunsicherung auch noch den passenden materiellen Unterbau.

Auch die Einführung der neuen Studiengänge ist von Staatsseite als Wettbewerb organisiert worden. Am Anfang steht das hochschulpolitische Diktat – aber *wie* die Studiengänge konkret aussehen sollten, durften bzw. mussten die Fächer an jedem Hochschulstandort selbst entscheiden: Das ist ihre Autonomie. So gibt es kein bundes- oder auch nur landesweites Bachelormodell, sondern nur abstrakte Vorgaben: Modularisierung, Praxisbezug. An jeder Universität sind unermesslich viele

Arbeitsstunden in den Sand gesetzt worden, um Konzeptionen zu finden bzw. zu erfinden, die originell aussehen sollten – weil nämlich auch die Studierendenzahlen plötzlich zu einem Finanzierungskriterium geworden sind und weil die Studierenden jetzt plötzlich zur Messgröße einer Konkurrenz um Köpfe geworden sind. Plötzlich hat die Bildungspolitik den Eindruck, dass jahrzehntelang Geld in Studienplätze gesteckt worden ist, das sich nicht erkennbar auszahlt. Daher sollen die Universitäten sich jetzt vergleichen lassen, wer die besten Absolventinnen und Absolventen hervorbringt und am besten auch gleich die besten Studierenden anlockt – in welchem Maße die Institute deren Bedürfnisse bedienen, wird zuverlässig von der Bertelsmann-Stiftung und den Akkreditierungsagenturen ermittelt.<sup>12</sup> Resultat des neuen Zwangs, sich in der Konkurrenz um Studierende zu bewähren, ist, dass an jeder deutschen Universität ein anderer Germanistik-Bachelor studiert wird, überall anders zusammengebaute Module existieren und also eine gegenseitige Anerkennung von erbrachten Leistungen erschwert bis unmöglich gemacht wurde. Die angebliche internationale Mobilität der Studiengänge stellt sich in der Praxis daher als das schier unüberwindliche Problem heraus, von Trier nach Mainz zu wechseln. Dies wird seit 2009 in der Öffentlichkeit und auch von den Bildungspolitikern plötzlich als behebbarer Fehler des Bologna-Prozesses thematisiert. Aber der jetzt auf einmal allgemein registrierte praktische Widerspruch zwischen den Reformzielen und ihrer Verwirklichung ist kein zufälliges Resultat, sondern eine logische Konsequenz aus dem Konkurrenzprinzip, das dieser Verwirklichung zugrunde gelegt wurde.

## **Idealismus der Konkurrenztechniken**

---

<sup>12</sup> Die Öffentlichkeit lässt sich mit diesen Daten nur zu gern versorgen. Bis vor kurzem wurde jede Pressemeldung aus den Bildungsministerien oder dem Centrum für Hochschulentwicklung für bare Münze genommen und ungeprüft abgedruckt: als seien die ideologischen Versprechungen von mehr Freiheiten für die Hochschulen identisch mit Verhältnissen, unter denen sich vernünftig arbeiten ließe. Dabei wusste Diedrich Diederichsen schon 1993: „Freiheit macht arm.“

Wie sieht das Konkurrenzprinzip in der Praxis aus? Die Bildungspolitik entwickelt eine Vielzahl von Methoden, die der Sphäre der freien Wirtschaft entliehen sind, nunmehr aber auf nicht-konkurrierende Einrichtungen bezogen werden. Diese Methoden sollen als jene Hebel fungieren, die die Konkurrenz überhaupt erst einmal *herstellen* sollen. Die offizielle Rhetorik dreht den Sachverhalt freilich um, als *gäbe* es diese Konkurrenz schon und als *gälte* es nunmehr, die Mittel zu finden, wie man sich in ihr bewähren kann. Aber worin soll diese Konkurrenz eigentlich bestehen? Wenn es heißt, die Germanistik in X *konkurriere* mit der Germanistik in Y und Z, so bleibt genau dies unklar. Zweifellos handelt es sich dabei nicht um eine Frage des wissenschaftlichen ‚Wettlaufs‘ (wer entziffert dieses oder jenes mittelhochdeutsche Sprachdenkmal schneller?); vielmehr wird so getan, als handele es sich um einen Wettbewerb um materielle Güter, also Geldmittel.

Als für den in Geld gemessenen ‚Erfolg‘ entscheidender Faktor erfindet sich die Bildungspolitik diverse Messgrößen - z. B. die Zahl der Studierenden. Nur: Für dieses quantifizierende Verfahren einer Gewinnbilanz wird die Studierendenzahl zunächst überhaupt erstmal *entdeckt* und zum Kriterium *erhoben*. Dabei gab es in Zeiten vor der Studiengebühr realiter keinerlei Zusammenhang zwischen der Studierendenzahl und dem materiellen Ertrag einer Universität bzw. eines Instituts. (Man sieht es an dem Missverhältnis, das traditionell zwischen Studienplätzen und tatsächlichen Studierendenzahlen besteht.) So haben die Studiengebühren plötzlich eine Eigenlogik entwickelt: Durch sie wurde der längst ergangene Beschluss, die Finanzierung der Fächer von der Zahl der Immatrikulierten abhängig zu machen, mit dem Schein eines sachlichen Grundes versehen. Auf diesem Weg werden Studierende zu ‚Kunden‘ und die Institute zu ‚Dienstleistern‘ umdefiniert.

Zugleich wird der an den Universitäten vorhandene sachliche Reichtum (von der Büroausstattung über den Großrechner bis hin zur Liegenschaft), bislang bloße Nebenkosten der staatlichen Bildungsausgaben, zu vorgeschossenem Betriebskapital *umdefiniert*, das sich ver-



mehren soll.<sup>13</sup> Man sieht: Die Sache steht auf dem Kopf. Alle Konkurrenzvoraussetzungen sollen erst geschaffen werden, zugleich werden sie aber als schon geltender Sachzwang ausgegeben, auf den sich die Bildungspolitik *passiv* bezieht.

In der Privatwirtschaft hat sich, seit es den Kapitalismus gibt, ein breites Spektrum ökonomischer Mittel herausgebildet, sich in der Konkurrenz zu behaupten, und zwar *als Reaktion* auf eine bereits vorhandene objektive Konkurrenzsituation der Einzelkapitale. Die gewählten Konkurrenzmittel haben sich in dieser Konkurrenz zu bewähren, das heißt als sachlich angemessen – oder eben unangemessen – herauszustellen. In der Bildungspolitik werden diese Mittel nun unterschieds- und wahllos in den staatlichen und universitären Haushalten bei der Mittelzuweisung angewandt und zum *Ausgangspunkt* der Konkurrenz gemacht.

An die Stelle der alten Illusion der Marktferne ist die neue getreten, in der Konkurrenz ein Mittel zur *Bewährung* in der Konkurrenz zu sehen. Einen solchen Idealismus kann sich kein Mensch leisten; er würde ständig an die Schranken seiner Einbildung stoßen. Brisant ist nur, dass dieser uns betreffende Konkurrenzidealismus ausgerechnet von jenem Akteur vertreten wird, der sich als einziger Idealismus in der Tat leisten kann: nämlich der Staat, der die Möglichkeiten hat, diesen Idealismus praktisch wahrzumachen und damit materielle Realität werden zu lassen. Hegel sagt irgendwo<sup>14</sup>: „Abstraktionen in der Wirklichkeit geltend machen, heißt Wirklichkeit zerstören.“ Und genau da stehen wir. Ich sehe also kein Scheitern der Bildungspolitik, sondern ein fürchterliches Gelingen.

---

<sup>13</sup> Aus diesem Grund wurde an den Universitäten – wie an den meisten staatlichen Einrichtungen – die kameralistische Buchführung öffentlicher Haushalte durch die doppelte Buchführung der Privatwirtschaft ersetzt. Die Umstellung macht aus einer haushaltsrechtlichen Ausgabenübersicht eine unternehmerische Leistungsbilanz.

<sup>14</sup> Und zwar hier: Georg Wilhelm Friedrich Hegel: *Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie III*. In: Georg Wilhelm Friedrich Hegel: *Werke*. Redaktion Eva Moldenhauer und Karl Markus Michel. Bd. 20. Frankfurt/M. <sup>4</sup>2003, S. 331.

## *Biographische Notiz*

Carsten Jakobi, Dr. phil., ist Akademischer Oberrat für Neuere deutsche Literaturwissenschaft am Deutschen Institut der Universität Mainz. Er wurde 1969 geboren und studierte Germanistik, Pädagogik, Geschichte und Politikwissenschaft. Während des Studiums arbeitete er als Mitglied linker Basisgruppen in Fachschaft, Stupa und AStA mit und war an mehreren Unistreiks beteiligt. Seit 1998 ist er in verschiedenen Funktionen an der Universität Mainz tätig. Seine Schwerpunkte in Lehre und Forschung liegen im Bereich der deutschsprachigen Literatur des 18. bis 20. Jahrhunderts. Buchveröffentlichungen bzw. -herausgeber-schaften zum Exildrama 1933-1945, zu Exterritorialitätsphänomenen und zur Religionskritik seit der Aufklärung; Aufsätze über Boulevardtheater, Exildrama und Exilkomödie, G. Büchner, H. M. Enzensberger, Poetik der Negativen Utopie, B. Brecht, Briefwechsel Carl Zuckmayer/Konrad Lorenz, J.C. Wezel, C.M. Wieland. Carsten Jakobi ist Mitherausgeber der literaturwissenschaftlichen Zeitschrift *literatur für leser*.

In der Reihe „Linkswärts. Mainzer Hefte für ein linke Politik“ sind bisher erschienen:

Heft 1:

Friedrich Voßkühler, Neoliberalistische Globalisierung. Mai 2006 (vergriffen)

Heft 2:

Peter Scherer, Wie viele Menschen braucht das Kapital. Juli 2006

Heft 3:

Peter Scherer, Wem gehört der 9. November? Januar 2007, 2. Auflage: November 2007

Heft 4:

Friedrich Voßkühler und Karl Voßkühler, Die politische Position der Linken: Ein radikaler Reformismus. Juni 2007

Heft 5:

Peter Grottian, Chancen einer neuen Dynamik von linken sozialen Bewegungen und Gewerkschaften. Januar 2008

Heft 6:

Christine Morgenstern, Was ist Rassismus – wem nutzt er? April 2008

Heft 7:

Dirk Erb, Zerschlagung der Gewerkschaften am 2. Mai 1933. Vortrag zum 75. Jahrestag der Gleichschaltungsaktion gegen die Freien Gewerkschaften. August 2008

Heft 8:

Mohssen Massarrat, Klimaschutz braucht eine neue Philosophie. August 2008

Heft 9:

Torsten Bultmann, Widersprüche des Bologna-Prozesses. Februar 2009

Heft 10:

Horst Stowasser, Diagnose: Kapitalismus. Therapie: Anarchie?. Januar 2010

Heft 11:

Stephan Krull / Jürgen Dehnert: Wohlstandsvermehrung durch Arbeitszeitverkürzung. April 2010

Heft 12:

Carsten Jakobi: Kapitalismus und Hochschulreform. Oder: Warum die Universität früher nicht besser war als heute, aber trotzdem heute schlechter wird als früher. September 2010

Die Hefte können bestellt werden bei:

Linkswärts e. V.

[info@linkswaerts.de](mailto:info@linkswaerts.de)

### **Kontakt**

Linkswärts e. V.

c/o Heshmat Tavakoli

Postfach 3952

55029 Mainz

E-Mail: [heshmat@gmx.de](mailto:heshmat@gmx.de)

Webseite: [www.linkswärts.de](http://www.linkswärts.de)

(oder <http://www.xn--linkswrts-02a.de/>

für Nutzer des IE6-Browsers)



# Linkswärts

Der Verein **Linkswärts** lädt ein zur Diskussion:

## Kapitalismus und Hochschulreform

**Warum die Universität früher nicht besser war als heute,  
aber trotzdem heute schlechter wird als früher**

**Referent: Dr. Carsten Jakobi**

Akademischer Oberrat am Deutschen Institut der Universität Mainz

**Freitag, 11. Juni 2010, um 19 Uhr**  
**Institut für Vor- und Frühgeschichte**  
**Schillerstr. 11, Schönborner Hof**  
(Haltestelle „Schillerplatz“)

Die Veranstaltung wird unterstützt von:



**Aktionsbündnis**  
**„Wir zahlen nicht für eure**  
**Krise!“ Mainz/Wiesbaden**

**AK Protest**  
**Uni Mainz**



AntiFa Nier-  
stein